Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 10 (1867)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 17.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 27. April 1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die erste allgemeine Landschulordnung der Republik Bern.

(Schluß.) Arme und nothdürftige Eltern, die jhren Kindern nicht vermögen Bücher zu kauffen, auch in der zeit, da sie in die Schul gehen, nahrung und kleider darzureichen, sollen die Amtsleuht und Vorsteher, um raht und hilf ersuchen, welche dann allen möglichsten fleiß auwenden söllen, wie jhnen auß gemeiner steur möchte geholffen werden, weil ohne das ein jede Gemeind jhre Armen erhalten soll, damit die Armen auß mangel der nahrung von der christlichen underweisung nicht hinderhalten werden.

Die Schulkinder dann, sollen Gott von hertzen förchten, jhn einbrünstig anruffen, sonderlich auch in Schulen Gott um den beystand des Heiligen Geistes bitten.

Die erwachsenen sollen in der Kirchen fleißig auf Gottes Wort achtung geben, damit sie hernach jhren Fürgesetzten, wo sie befragt wurden, auß der Predig, was sie behalten, sagen können, und sollen sich gegen jhren Fürgesetzten ehrerbietig und demühtig erzeigen, der Lehrmeistern Lehr und Straf, mit gebürlichem gehorsam underwerffen, und ehrliche Leuht, weder mit worten noch werken beleidigen, oder antasten, und sich also verhalten, wie sichs frommen und züchtigen Schulkinderen geziemt.

Die Schulen sollen sie morgens und nachmittag, zur bestimten zeit besuchen, und sich bey dem Gebätt und Gesang einfinden, und die zeit wol anwenden, weil sie kurtz, und die Schulen mehrentheils nur den winter hindurch währen, und söllend die Eltern sie darzu fleißig anhalten.

Wann ein Schulkind außbleiben würde, soll der Schulmeister allwegen am ersten Sonntag darnach, da die Kirchsgenossen zu anhörung der Predigen gemeinlich zusammen kommen, die Elteren der ursachen solchen außbleibens befragen, und im fahl es sich muhtwillig geäußert hätte, dasselbe in Gebühr züchtigen, hätten aber die Elteren dasselbe abgehalten, söllen dieselben sich vor ihrem Vorstehnder darüber verantworten, welcher dann gegen denenselben zu verfahren wüssen wird, wie hernach folget, wann er an jhrer Entschuldigung nicht kommen könte.

Es söllen auch neben den Chorrichten und dem Schulmeister, etliche under den besten Knaben zu Aufseheren bestellt werden, damit fleißig achtung geben werde, auf die, welche sich in der Kirchen und Schul ungebührlich verhalten.

Auß der Schul soll kein Lehrkind erlediget und frey gelassen werden, biß es die Fundament der wahren Religion, wie sie uns in den Catechismus angewisen, erlehrnt, es sey dann sach, daß auß mangel der Gaben, solches nicht geschehen könte, welches ein jeder treuer Diener Gottes zu underscheyden wol wüssen wird.

Ob gleichwohl die Verständigen und Erwachsenen der Schulen halben erlediget worden, so sollen sie dannoch in den Kinderlehren zu antworten und das Gesang in den Kirchen zu besuchen verpflichtet seyn. Und damit das Gesang desto glücklicher fortgehe, sollen sie es zuvor in den Schulen, oder an einem andern darzu bequemen ort, miteinander probiren.

Nach vollendung der zeit, sollen auch die Examina mit zuthun der Amtleuhten, da es seyn kan, Predicanten und Eltesten, in der Schul gehalten (oder wann es gelegenheit gibt, in der Kirchen, vor der öffentlichen Gemeind) angestellt werden, der meynung, daß es ohn der Oberkeit noch der Gemeind kosten beschehen, und zu dem end fürgenommen werden solle, wann der Amtsmann etwan anderer geschäfften halb sich an denen orten einfinden muß.

Wann darzu die Gemeinden den fleißigen Kinden ein Gab außtheilen laßen wollen, selbige darmit desto mehr aufzumunteren, ist jhnen dasselbige freygestellt, und mögen sie zu dem end nach mittlen trachten, gleich andern, die solches schon loblich eingefürt haben.

Damit nun disе Ordnung und Gesatz desto besser betrachtet werden, so sollen alle Vorsteher jhre pflicht fleißig in acht nemmen, und die Schulen alle wochen auf das wenigst ein mal, so sie in jhrem Dorf ist, im fahl aber außerhalb, alle 14 tag, so weit möglich, und die abgelegenheit und vile der Schulen zulaßt, visitieren, und so einiger mangel an den Elteren so jhre Kinder nicht fleißig in die Schul halten und versaumen, oder an den Lehrmeistern und Schulkindern verspührt würde, sollen sie die einten und andern erstlich wahrnen, hernach weiters nach Gestalt des verbrechens an seinem ort, es seye an dem Chorgricht, oder auch Capitel anbringen, auf daß endlich durch Authoritet und Ansehen der hohen Oberkeit dem übel gewehrt werde.

Disem nach wollend wir alle Amtleuhte, Vorstehnder der Gemeinden, Schulmeister und übrige so es ansicht, hiemit ernstvätterlich vermahnt haben, obbeschribener Regul, sovil dieselbe einen jeden berührt, nach beschaffenheit des orts, fleißigest nachzukommen, und fahls der einte oder andere Vorstehnder der Gemeind, die heilsame Erkantnuß Gottes, es seye durch Sommer-Schulen und wochentliche Repetitionen, oder auf eine andere manier zu äuffnen sich getrauet, werdend wir dasselbe zu höchstem gefallen aufnemmen, der hoffnung, wann disеs alles durchgehnds werde geübt werden, daß dadurch die Ehre des Allerhöchsten Gottes, und der Kindern Heil und Seligkeit werde befürdert, wie auch vil abgöttische und abergläubische Greuel, darzu vil wegen jhren groben unerkantnuß verführet werden, abgeschaffet und neue irrige Lehren hinderhalten werden. Darzu dann der Allerhöchste Gott und Vatter unsers Herren Jesu Christi sein Gnad und Segen, Vätterlich mittheilen wolle, Amen. Actum 14. Augusti 1675.

—r Das Austrittsexamen in M.-Buchsee den 4. April 1867.

(Schluß.) Exakt um zwei Uhr wurde die Prüfung wieder aufgenommen. Hr. König hatte den französischen Subjonctiv zu behandeln. Natürlich ist es nicht Jedermanns Sache, diesem Unterrichtszweige Geschmack abzufinden, denn leider versteht immer noch die größere Hälfte der bernischen Lehrerschaft kein Französisch. Um so zeitgemäßer und anerkennenswerther war daher die Aufnahme dieses Lehrfaches in das Programm des Seminarkurses, als es sich im Jahr 1860 um die Reorganisation des Seminars handelte. Setzen auch nicht alle Zöglinge nach ihrem Austritte das Studium der französ. Sprache fort, so ist immerhin das durchgearbeitete Pensum für sie von reellem Werthe nach mehr als einer Richtung. Die Prüfung bewies, daß auch in diesem Fache tüchtig gearbeitet worden war. Bedenkt man, daß viele Zöglinge beim Eintritt in das Seminar mit dem Französischen total unbekannt sind, so muß man sich wundern, mit welcher Sicherheit und Geläufigkeit durchgehends die jungen Leute die ziemlich verwickelten Modalitätsverhältnisse der Syntax, worauf eben die Regeln des Subjonctiv basiren, beleuchteten und in passenden Beispielen anwendeten. Zu Ausfertigung von schriftlichen Arbeiten fehlte es an Zeit; übrigens waren solche bei den Patentprüfungen gefertigt worden. Da die Prüfung in französischer Sprache abgehalten wurde, so war dadurch auch demjenigen Theile des Publikums, der nicht französisch versteht, Gelegenheit geboten, aus der Raschheit der Antworten und dem bestimmten, fertigen Ausdruck auf die Solidität des Unterrichts und die höchst erfreulichen Resultate desselben zu schließen.

Als Aufgabe in der Naturkunde hatte Hr. Wyß über die Funktionen der Ernährung beim Menschen zu prüfen. In klarer und ansprechender Weise wurde die Umwandlung der Nahrungsmittel in Blut durch die verschiedenen Verdauungsorgane beleuchtet und durch Zeichnungen, welche die Zöglinge an der Wandtafel mit großer Sicherheit entwarfen, veranschaulicht. Wir sind mit dieser Lehrweise ganz einverstanden und halten dafür, es werde in unsern Primarschulen in Betreff des Unterrichts über die Kenntniß des menschlichen Körpers auch besser kommen, wenn einmal die rationelle Methode allgemein zur Geltung gelangt. Bisher wurde leider dieses höchstwichtige Fach sehr vernachlässigt und doch würde einige Vertrautheit mit den wichtigsten Organen unsers Körpers und deren Funktionen für unser Volk von unschätzbarem Werthe sein. Wie viel Unsinn nnd Aberglaube wäre da noch auszurotten; wie manch beklagenswerthes Opfer der Unwissenheit zu retten!

Nun folgten Vorträge in der Instrumental- und Vokalmusik, geleitet von unserm bewährten Sängervater Weber. Es folgten in höchst angenehmer Abwechslung und Verbindung Solostücke, Duette und Chöre. Piano und Violine wurden von einzelnen Zöglingen und von größern Chören mit einer Präzision und Fertigkeit gehandhabt, die beim Publikum die beste Meinung über die musikalische Befähigung dieser jungen Leute hervorbrachte. Auch der Gesang wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Vom einfachen Volksliede, auswendig vorgetragen, bis zur schwierigen Cantate war Alles tüchtig einstudirt und mit Gefühl und Ausdruck vorgetragen. Wir haben aus competentem Munde das Urtheil gehört, diese Klasse leiste in musikalischer Beziehung Vorzügliches und übertreffe eine Menge ihrer vorangegangenen Schwestern. Wir begrüßen dieses Resultat als eine neue Garantie für die Fortentwickelung des Volksgesanges durch die Volksschule und ihrer sangbegeisterten Lehrer. Wir dürfen nicht vergessen, der hübschen Dekorationen zu gedenken, womit die Vorzimmer des Musiksaales ausgeschmückt waren. Wir meinen die von den Zöglingen unter der gewandten Leitung des Hrn. Hutter gefertigten Pläne und Zeichnungen. Alle Gattungen waren vertreten und das Ensemble machte auf den Beschauer einen sehr vortheilhaften Eindruck. Da waren saubere und mit seltener Correktheit ausgeführte Pläne, Grund- und Aufrisse von Gebäuden, insbesondere vou Schulhäusern, zu sehen, abwechselnd mit Freihandzeichnungen, perspektivischen und isometrischen Darstellungen. Wir behaupten, diese Klasse hat im Zeichnen das Beste gebracht, was noch vorgekommen ist. Es ist wohl das einzige und bewährteste Mittel, das Zeichnen in den Volksschulen in Aufnahme zu bringen dadurch, daß eben die Lehrer selbst möglichst zu einem bewußten uud faßlichen Unterricht befähigt werden, wie dies ja auch in allen übrigen Fächern der Fall ist. Der Unterricht im Zeichnen hat unbestreitbar in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht in der Volksschule, namentlich durch die Einführung des vorzüglichen Zeichnungswerkes von Hutter, aber der rechte Segen desselben hängt doch von der Befähigung des Lehrers ab. Wie die Lehrer besser zeichnen lernen, wird auch die Schule mehr leisten und für das praktische Leben von größerem Nutzen sein.

Nachdem die öffentliche Prüfung ihren programmgemäßen Schluß gefunden, ergreift Hr. Direktor Rüegg das Wort und spricht sich sehr anerkennend über die Haltung der austretenden Klasse, sowohl in Beziehung der Begabung als der Leistungen, des Fleißes und des Betragens, aus. In Betreff dieser beiden letzten Punkte macht er darauf aufmerksam, daß mit ganz geringen Ausnahmen alle Zöglinge die erste Note erhalten haben. Er bezeichnet ferner den abgeschlossenen Kurs als einen normalen und begründet dies nach 3 Richtungen. Als Kardinalpunkt der Rede tritt der Nachweis hervor, daß die Wirksamkeit der Schule wesentlich, ja ausschließlich von der Tüchtigkeit des Lehrers abhängt. Diese selbst wird bedingt durch seine stete Strebsamkeit und die dadurch erzielten Resultate des Unterrichts, sowie durch einen soliden, würdigen Lebenswandel. Es sei somit das Schicksal der Schule fast ganz in die Hände des Lehrers gelegt. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, können die Bemühungen der Behörden zur gedeihlichen Hebung der Volksschule, namentlich auch in pekuniärer Beziehung, vollen Erfolg haben.

Auch Herr Erziehungsdirektor Kummer, der mit Herrn Regierungsrath Scherz unsere hohe Regierung repräsentirte, sprach seine warme Anerkennung der Leistungen nach allen Richtungen aus. Im Weitern macht er darauf aufmerksam, daß die Schule keiner exklusiven Richtung dienen dürfe, sondern eine Volksschule im wahren Sinne des Wortes sein müsse. Früher war sie mehr einseitige Kirchenschule, jetzt möchte man alles Mögliche aus ihr machen und von ihr fordern. Vom Lehrerstand, von seiner Tüchtigkeit und Thätigkeit,, hange ganz besonders die gesegnete Wirksamkeit der Schule ab.

Wir schließen hiemit unser Referat, indem wir aufrichtig bekennen, einen genußreichen, herrlichen Tag verlebt zu haben. Wir wünschen von Herzen den austretenden Zöglingen Glück und Segen auf ihre dornenreiche Laufbahn und unserer wichtigsten Volksbildungsanstalt ferneres Gedeihen und segensreiches Wirken!

---

† Die Schulreform in Frankreich.

Der gegenwärtige Unterrichtsminister in Frankreich Duruy ist ein rastlos thätiger Mann und von den besten Absichten für die Hebung des öffentlichen Unterrichts, namentlich

der bis jetzt so sehr vernachläßigten Volksschule, beseelt; überdies so liberal, als es einem französischen Minister nur immer möglich ist. Vor Kurzem legte derselbe der Legislative einen Schulreformplan vor, der folgende Hauptpunkte enthält:

Er organisirt den Unterricht der weiblichen Schuljugend, gründet eine große Anzahl neuer Mädchenschulen, verbessert den bestehenden Unterricht für Mädchen durch Zusicherung eines Minimalgehaltes und anderer den Lehrern schon längere Zeit bewilligten Vortheile für die Lehrerinnen, vermindert die Zahl der gemischten Schulen und stellt deren Uebelstände theilweise durch Einführung von Unterricht in weiblichen Handarbeiten ab, begünstigt die Trennung der Geschlechter, indem er eine Strafe gegen die Eröffnung gemischter Privatschulen festgesetzt, regelt den Dienst der Unterlehrer und Unterlehrerinnen, verschafft durch die Gründung von Vorwerkschulen (écoles de hameaux, Schulen für die Kinder von zerstreut und vereinzelt in einem bestimmten Umkreis wohnenden Familien) der auseinanderwohnenden Bevölkerung die Mittel zum Unterricht; er führt zur Unentgeldlichkeit des Volksunterrichts, indem er die Departemente und den Staat ermächtigt, den Gemeinden, welche sich zur Einführung der absoluten Unentgeldlichkeit Opfer auferlegen, Subventionen zu bewilligen; er hebt jede bedauerliche Beschränkung der Zahl der unentgeldlich zu unterrichtenden Kinder auf, richtet eine allgemeine Schulkasse ein, bestimmt eine dritte Spezialcentime der Departementaleinnahmen für das allgemeine Unterrichtswesen, überträgt dem Departementalrath das Recht, für jede Gemeinde die Zahl der von ihr zu unterhaltenden Knaben- und Mädchenschulen festzusetzen, stellt Garantieen auf für die Bestimmung des Normalsatzes des Schulgeldes, regelt den Brauch, der den Gemeinderäthen gestattet, den Lehrern einen festen Gehalt auszusetzen; er bewahrt die Schüler vor den Uebelständen einer Vermischung zu verschiedener Altersstufen, indem er Kindern unter 6 Jahren den Eintritt in die Schule verwehrt, wenn in der Gemeinde sich eine Kleinkinderbewahranstalt befindet.

Gegen diese Vorschläge erhebt der klerikale Deputirte Kolb-Bernard folgende Einwendungen: Er behauptet, daß, wenn den geistlichen Korporationen nicht volle Unterrichtsfreiheit gewährt, wenn überhaupt das ganze Unterrichtswesen nicht auf religiösen (hierarchischen) Grundlagen, wie vor 1789 hergestellt würde, Frankreich seinem Untergange entgegen eile. Die Lyceen nannte er Kasernen, in welchen unterschiedslos neben dem Katholiken der Protestant und der Jud aufgenommen würden, in welchen die Härte der Disziplin und die trockene mechanische Behandlung der Lehrgegenstände jede Selbstständigkeit und Freiheit des Geistes unterdrücke. Die Lehrer seien nicht mehr Meister der Wissenschaften, die sie nach ihren Ueberzeugungen behandeln dürften, sondern bloße Funktionäre, die maschienenmäßig das lehren müßten, was und wie es ihnen die Regierung vorschreibe, welche das ganze Unterrichtsgebiet bis in die Elementarschule herab, zu ihrer Domäne gemacht habe, um der Nation das ihr beliebige moralische und intellektuelle Gepräge aufzudrücken. Diese Richtung führe zu Sozialismus und Kommunismus, von Revolution zu Revolution, indem sie nur die Leidenschaften des Ehrgeizes und der Opposition wecke und begünstige, alle Gefühle der Unterordnung und des Gehorsams zerstöre und das Leben der Familie den Interessen des atheistisch und heidnisch gewordenen Staates opfere. Namentlich der Unterricht in den Realien in den Mittel- und Volksschulen wurde von Hrn. Kolb als ganz verderblich bezeichnet. (Es ist uns, als hörten wir da einen wohlbekannten luzernischen Staatsmann und Schulreformer reden.)

Diese Mischung von nur zu sehr begründeten Vorwürfen, welche dem französischen Unterrichtssystem gemacht werden können, mit klerikalen Restaurationsgedanken machten es dem Unterrichtsminister leicht, die Vorwürfe des Anklägers zurückzuweisen. Wir entnehmen seiner Antwort folgende positiven Angaben: die Staatsunterstützung für den Elementarunterricht betrug vor 1789 nur die Kleinigkeit von 4250 Fr. Unter der Restauration wurde diese Summe auf 50,000 Fr. vermehrt; 1830 auf 300,000 Fr. erhöht und jetzt verlangt Hr. Duruy, daß der Staat dem Volksunterricht eine solche Unterstützung gewähre, daß es jedem französischen Bürger möglich werde, wenigstens lesen, schreiben und rechnen zu lernen, daß auf dem flachen Lande auf jede Quadratstunde wenigstens eine Volksschule komme. (Das ist also die große Reform, die Hr. Duruy im Jahr 1867 in Frankreich einzuführen beabsichtigt, in dem Frankreich, „das an der Spitze der Civilisation marschirt und in welchem 40 Proz. weder lesen noch schreiben können.) Die Zahl der Normalschulen zur Bildung von Lehrern ist bereits auf 107 gestiegen mit 3359 Zöglingen, die durchschnittlich jährlich 1000 Zöglinge abgeben zur Prüfung, immerhin eine zu geringe Zahl; denn man schätzt die offenen Lehrstellen jährlich auf 1450. Ferner bestehen 66 Anstalten für Bildung von Lehrerinnen, welche 1200 Schülerinnen zählen, von denen etwa 400 jährlich zur Prüfung gelangen. Die Besoldung der Lehrer beträgt jetzt im Minimum nach 5 Dienstjahren 600—700 Fr., diejenige der Lehrerinnen 400—500 Fr. Im Jahr 1864 zählte man in den 37,510 Gemeinden Frankreichs 52,435 öffentliche Primarschulen, 20,703 für Knaben, 17,683 gemischte und 14,059 für Mädchen. 818 Gemeinden hatten noch gar keine Schulen und 8198 keine Spezialschulen für Mädchen. Von diesen Gemeindeschulen werden 11,099 von Lehrern geführt, welche geistlichen Körperschaften angehören; 18,427 werden von den Inspektoren als gute Schulen bezeichnet, 34,020 lassen vieles zu wünschen übrig. Diese öffentlichen Schulen werden von 3,413,830 Kindern mehr oder weniger regelmäßig besucht, wovon 2,053,674 Knaben und 1,360,156 Mädchen. Neben diesen öffentlichen Schulen bestehen noch 16,316 freie Schulen, 13,208 für Mädchen und 3108 für Knaben. Es kommt also in Frankreich mit einer Bevölkerung von nahezu 38 Millionen eine öffentliche Schule auf 712 Einw.

Die Ausgaben für den Primarunterricht belaufen sich auf etwa 60 Millionen Franken, wovon beiläufig die Hälfte von den Gemeinden, ein Zehntheil vom Staat und ein weiterer Zehntheil von den Departementen bezahlt wird; die restirenden $^3/_{10}$ werden aus den Zinsen der Schulfonds und den Schulgeldern bestritten. Wenn man die Fr. 1,200,000 dazu rechnet, welche der Staat an Schulhausbauten bezahlte, so trifft von den Summen, welche aus öffentlichen Kassen für den Primarunterricht fließen, etwa 1 Fr. auf den Einwohner. In den Vereinigten Staaten kommen 5 Fr. auf den Kopf, in Canada Fr. 3. 50, und Frankreich mit seinem Staatsbüdget von 2 Milliarden könnte für den Unterricht seiner Kinder nicht mehr thun, als seine ehemalige Provinz!

Wenn auch im Allgemeinen die Zahlen zu befriedigen scheinen, so sieht dagegen die Wirklichkeit viel nothdürftiger aus, weil gut ein Drittel der Schüler die Schule kaum während einiger Monate besucht und nur 48% regelmäßig das ganze Jahr. Im Jahre 1862 konnte ein Drittel der Rekruten weder lesen noch schreiben. Auf hundert Männer konnten 28 nicht einmal ihren Namen schreiben und auf 100 Frauen waren 43 vollständig ungeschult. In gewissen Departements ist die Unwissenheit der Frauen so allgemein, wie in Neapel und Spanien. So konnten im Departement Arriege 14%, in den Ostpyrenäen 17%, in der Bretagne 23%, in Haute Vienne 17% ihren Ehekontrakt nicht unterzeichnen. In Preußen können alle Soldaten lesen und schreiben.

Die Anträge Duruy's wurden von der Majorität mit Beifall aufgenommen und einige Deputirte wagten es sogar, die „pädagogische" Frage über die politische zu stellen, indem eine gesunde und tüchtige Erziehung allein der Gesellschaft auch eine solide moralische Grundlage verschaffe, diese aber hinwiederum für die Freiheit und Wohlfahrt der Nation allein eine bleibende Bürgschaft gewähre.

Was die Person des Hrn. Duruy anbetrifft, so ist er der erste französische Unterrichtsminister, der begriffen hat, daß es Frankreich an einem geordneten Volksschulwesen fehlt; der erste, der es gewagt, offen auszusprechen, daß es eine Schmach für die französische Nation ist, im Punkte des Elementarunterrichts hinter allen ihren Nachbarnationen, mit Ausnahme von Spanien, zurückzustehen; der in der Unwissenheit der ländlichen Bevölkerung und des gemeinen Arbeiters in den Städten die Quelle der Unfreiheit erkannte, in welcher die Masse der Nation schmachtet, trotz aller Revolutionen, welche seit fast 80 Jahren gegen die verschiedenen Regierungen unternommen worden sind. „Nur Bildung macht frei", das ist die große Parole Duruy's. Daß ihn der Kaiser in seinem Departement ziemlich unbeschränkt gewähren läßt, ist ein Verdienst, das wir ihm nicht schmälern wollen. Allein was kann auch der trefflichste Unterrichtsminister in einem Staate von 35 Millionen Seelen ausrichten, wenn ihm für den Volksunterricht nur eine halbe Million Franken zu Gebot stehen, wenn in $^9/_{10}$ der Landgemeinden auch keine Spur von einem Schulfond vorhanden ist und der französische Bauer meint, man könne den Acker pflügen und ein guter Soldat sein, auch ohne lesen und schreiben zu können. Der Kaiser betrachtete die Begeisterung des neuen Unterrichtsministers vor acht Jahren wie eine unschuldige Liebhaberei, der man immerhin einige Unterstützung gewähren könne. (Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Zürich. In Konsequenz des Großrathsbeschlusses betreffend Rückweisung der Schulgesetzrevisionsfragen um nochmalige Prüfung des gesammten Materials stellt der Erz.-Rath an die sämmtlichen Schulpflegen und Lehrerkapitel des Kant. folgende Fragen, welche zum Theil auch von allgemeinem Interesse sind: 1) Soll die wöchentliche Schulzeit für die Alltagsschüler vermindert werden? 2) Sollen die Jahreskurse für die Alltagsschüler vermehrt werden? 3) Sind die Jahreskurse oder ist die wöchentliche Schulzeit der Ergänzungsschule zu vermehren? 4) Sollen die Töchterarbeitsschulen für weitere Schulstufen obligatorisch erklärt werden? 5) Sollen die Lehrerbesoldungen erhöht werden und in welchem Maße sollen die Gemeinden dazu beitragen? 6) Sollen die Lehrer periodisch einer Erneuerungswahl unterliegen?

Diese Fragen beziehen sich zwar zunächst auf die Alltagsschule; ihre Lösung bedingt aber theilweise auch die Stellung der Sekundarschule und einer sog. bürgerlichen Unterweisungsschule; auch für uns Berner bietet dieselbe dermalen namentlich in Bezug auf Besoldung und Ausdehnung der Schulzeit ein ganz besonderes Interesse dar.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Anmeldgsz.
Langenthal	Sek.-Schule	—	2000	26. April.
Münsingen	„ 2 Stellen	—	15—1800	30. „
Port	gem. Schule	40	ges. Min.	28. „
Häusern	Elementarklasse	65	„	30. „
Schwanden	gem. Schule	67	„	5. Mai.
Linden	Mittelklasse	70	„	1. „
Reuti	Oberschule	45	„	30. April.
Achseten	gem. Schule	40	„	30. „
Thalhaus	Unterschule	75	„	30. „
Scheuren	gem. Schule	50	550	29. „
Ober- u. Niederönz	Oberklasse	50	700	30. „
Aarberg	Mittelklasse	40	770	29. „
Horben	gem. Schule	60	ges. Min.	5. Mai.
Rohrbach	Unterschule	90	„	30. „
Zollikofen	Element.-Klasse	60	„ † 20	30. „
Berg	gem. Schule	60	500	30. „

Hauptversammlung

der bern. Lehrerkasse, Mittwoch den 1. Mai, nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Gasthof z. Storchen, in Bern.

Traktanden: 1) Die durch die Statuten vorgeschriebenen Geschäfte.
2) Wahlen.
3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Bern, 15. April 1867.

das Sekretariat.

Ausschreibung.

Es werden hiemit zwei Lehrerstellen an der neugegründeten **Sekundarschule in Münsingen** zur Bewerbung ausgeschrieben. Pflichten und Lehrfächer: die im Sekundarschulgesetz vorgeschriebenen. Besoldung: Fr 1500 bis 1800 für jeden Lehrer. Bewerbungen nebst Zeugnissen sind bis Ende April nächsthin dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn **Lory**, Arzt in Münsingen, einzureichen.

Einladung.

Die Mitglieder des Kantonalturnlehrervereins werden hiemit zur Frühlings-Versammlung eingeladen auf

Freitag den 3. Mai, Morgens 9 Uhr,

in der Kavalleriekaserne in Bern, an welchem Tage und auch noch am folgenden sie mit der Organisation des kantonalen Knabenturnfestes und mit den auszuführenden Uebungen bekannt gemacht werden. Auch die Lehrer des Turnens derjenigen Schulen, welche sich am Feste nicht betheiligen und noch nicht Mitglieder des Vereins sind, können an dieser Versammlung Theil nehmen.

Der Vorstand.

An der neuerrichteten Elementarschule von Galmiz bei Murten ist auf 1. November 1867 die Stelle einer Lehrerin zu besetzen, welche zugleich die Arbeitsschule übernehmen müßte. Die Besoldung für Beides beträgt 600 Schweizerfranken nebst einem Klafter Buchenholz und freier Wohnung. Die Bewerberinnen werden eingeladen, sich am 10. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu einer Prüfung im Schulhause von Galmiz einzufinden, und wenigstens 3 Tage vorher ihre Zeugnisse franko ans Schulinspektorat in Kerzers zu senden.

Verantwortliche Redaktion: J. König, Seminarlehrer in Münchenbuchsee. — Druck und Expedition: Carl Gutknecht, Metzgergasse Nr. 91 in Bern.